

13751

Satzungen
des
Vaterländischen Volksvereins
in Zschopau.

Satzungen

des

Vaterländischen Volksvereins

für den gesamten

Amtsgerichtsbezirk Zschopau nebst der Gemeinde Kemtau

in

Zschopau.



Zschopau.
Druck von F. A. Raschke.

1211/1072

1211/1072

1211/1072

1211/1072

2

§ 1.

Name, Sitz und Zweck des Vereins.

Der Verein, der die Bezeichnung „Vaterländischer Volksverein für den gesamten Amtsgerichtsbezirk Zschopau nebst Gemeinde Kemtau“ führt und seinen Sitz in Zschopau hat, steht treu zu Kaiser und Reich, König und Vaterland und bezweckt die Hebung patriotischer Gesinnung im Volke und die Bekämpfung aller gegen die bestehende Staatsordnung gerichteten Umsturzbestrebungen.

§ 2.

Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks.

Der Verein sucht seinen Zweck zu erreichen:

- a) durch tatkräftige Agitation bei den Reichstagswahlen;
- b) durch gemeinsame Veranstaltung patriotischer Feste und
- c) durch Abhaltung öffentlicher Versammlungen mit Vorträgen zur Belehrung und Aufklärung auf politischem und sozialem Gebiete.

§ 3.

Mitgliedschaft.

Mitglied des Vereins kann jeder Angehörige des Amtsgerichtsbezirks Zschopau und der Gemeinde Kemtau werden, welcher das 21. Lebensjahr vollendet hat, diese Satzungen anerkennt und

sich zur Entrichtung eines innerhalb der ersten drei Monate des Kalenderjahres zu zahlenden Jahresbeitrags von mindestens **fünfzig Pfennigen** verpflichtet. Es wird jedoch hierbei vorausgesetzt, daß diejenigen Mitglieder, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, einen **höheren** Beitrag als fünfzig Pfennige entrichten.

Aufnahme können auch mit Genehmigung des Vorstandes alle patriotisch gesinnten Männer anderer Bezirke finden.

Wer Mitglied des Vereins zu werden wünscht, hat dies einem Ausschußmitgliede oder dem Vertrauensmanne seines Wohnortes anzuzeigen, und hat letzteres seinerseits dem Vereinsvorstand zu übermitteln. Jedes Mitglied erhält zu seiner Legitimation eine von dem Vereinsvorsitzenden auszustellende Mitgliedskarte.

Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig. Das ausscheidende Mitglied hat jedoch den Beitrag für das laufende Kalenderjahr **voll** zu zahlen.

Dasjenige Mitglied, das ungeachtet erhaltener Mahnung den Mindestjahresbeitrag bis zum Schlusse des Kalenderjahres nicht zahlt, gilt als ausgeschieden.

Der geschäftsführende Ausschuß kann die Aufnahme eines Angemeldeten in den Verein verweigern oder ein bereits aufgenommenes Mitglied von dem Verein ausschließen.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder, die alle Ansprüche an das Vereinsvermögen verlieren, haben ihre Mitgliedskarte zurückzugeben.

§ 4.

Die Mittel des Vereins.

Die dem Verein zufließenden Geldbeträge sollen außer zur Berichtigung der notwendigen Verwaltungskosten nur zu den in § 2 genannten Zwecken verwandt werden und sind in der Zschopauer Sparkasse anzulegen.

§ 5.

Gliederung des Vereins.

Die Angelegenheiten des Vereins werden besorgt:

- a) durch den Vorstand bez. seinen Vorsitzenden,
- b) durch den geschäftsführenden Ausschuß,
- c) durch die Hauptversammlung.

§ 6.

Der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, für die Stellvertreter zu bestellen sind und zwar dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassierer. Er führt sämtliche Geschäfte des Vereins und vertritt den Verein nach außen. Die von dem Vorstände gefaßten, sowie die laufenden und dringenden Geschäfte des Vereins werden durch den Vereinsvorsitzenden erledigt.

Gewählt werden die Vorstandsmitglieder und deren Stellvertreter, die ihren Wohnsitz in Zschopau haben sollen, aus den Ausschußmitgliedern und zwar von diesen selbst und im Anschlusse an deren Wahl.

§ 7.

Der geschäftsführende Ausschuß.

Der geschäftsführende Ausschuß besteht aus zwölf Mitgliedern aus Zschopau und je vier Mitgliedern aus den zum Amtsgerichtsbezirke gehörenden Landgemeinden und der Gemeinde Kemtau.

Alljährlich im März hat der Vorstand dem geschäftsführenden Ausschusse gegenüber Rechenschaft über seine Tätigkeit zu geben, insbesondere ist von dem Kassierer Rechnung zu legen.

Der Ausschuß hat das Recht, außer den 48 Mitgliedern noch 12 durch Zuwahl hinzuzuwählen.

§ 8.

Dauer der Ämter.

Die Vorstandsmitglieder, sowie deren Stellvertreter und die Ausschußmitglieder werden auf je fünf Jahre gewählt.

Die bei der Gründung des Vereins erfolgten Wahlen gelten bis Ende 1908.

§ 9.

Die Hauptversammlung.

Die Hauptversammlung wählt die Ausschußmitglieder und entscheidet in letzter Instanz über alle inneren Vereinsangelegenheiten.

Ordentliche Hauptversammlungen finden alle Jahre statt, die erste nach der Gründung im März 1905.

Außerordentliche Hauptversammlungen werden nach dem Ermessen des Vorstandes oder, dafern mindestens der zehnte Teil der Mitglieder darauf anträgt, einberufen.

Die Einladung hierzu, sowie zu Versammlungen, in denen Vorträge gehalten werden, erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im „Zschopauer Wochenblatte“ (Amtsblatte) und in der „Allgemeinen Zeitung“ Chemnitz. Außerdem werden die Ausschußmitglieder in den Landgemeinden durch Postkarten noch besonders geladen.

Die erste öffentliche Einladung zu Versammlungen, die die Tagesordnung enthalten muß, hat mindestens eine Woche vor der Versammlung zu erfolgen.

Jede Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Bei Beschlüssen entscheidet — abgesehen von der Ausnahme in § 10, Absatz 1 — absolute Stimmenmehrheit. Bei Stimmen-

gleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

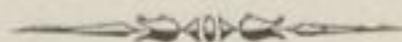
§ 10.

Auflösung des Vereins.

Zur Auflösung des Vereins, über die nur die Hauptversammlung zu entscheiden hat, ist Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder erforderlich.

Die Liquidation besorgt nach Beschluß der Hauptversammlung entweder der Vorstand oder ein besonders zu bestellender Ausschuß.

Über die Gebarung mit dem Vereinsvermögen im Falle der Auflösung entscheidet die Hauptversammlung.



Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Handwritten section header in the middle of the page.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of cursive script.



Vaterländischer Volksverein Zschopau

Von Herrn *Seminardirektor Dr. Trifert, hier* Mitglieds-Nr. *213.*
Mark *2 M*

Vereinsbeitrag für das Jahr 19*08.*

erhalten

Zschopau, den *15. Mai 1908.*

der Vorstand des Vaterländischen Volksvereins.



SLUB

Wir führen Wissen.



ERZGEBIRGSKREIS

